

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Wie hoch sind im Land Berlin die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten durch Einsamkeit?

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, nach dem Vorbild anderer Länder, wie beispielsweise USA, Großbritannien oder Frankreich, untersuchen zu lassen, welche gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten Einsamkeit für das Land Berlin verursacht. Dabei ist insbesondere der Zusammenhang zwischen Einsamkeit und weiteren – vor allem psychischen Erkrankungen – herzustellen sowie die daraus entstehenden Folgekosten für die sozialen Sicherungssysteme.

Die Zahlen sind so aufzubereiten, dass Schlussfolgerungen daraus gezogen können, welche Änderungen bezüglich der Prävention des Phänomens Einsamkeit einschließlich der Versorgung der Betroffenen im Land Berlin erfolgen müssen.

Zur Erhebung des notwendigen Zahlenmaterials sind wissenschaftliche Einrichtungen des Landes Berlin zu gewinnen und Forschungsaufträge zu vergeben. Die dafür erforderlichen Gelder sind über den Haushaltsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Begründung:

Obwohl mittlerweile Einsamkeit als gravierendes soziales Problem auch in Deutschland anerkannt ist, existieren keine belastbaren Zahlen über Umfang und Folgekosten dieses gesell-

schaftlichen Phänomens. Das trifft auch für das Land Berlin trotz Einschätzung von Expertinnen und Experten zu, die davon ausgehen, dass bereits jede 10. Berlinerin und jeder 10. Berliner von Einsamkeit mit erheblichen Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit betroffen ist. Das hat zur Folge, dass in Berlin weder zielgerichtete Präventionsstrategien noch adäquate Versorgungsstrukturen für die Betroffenen vorhanden sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass dadurch Entscheidungsgrundlagen insbesondere für politische Verantwortungsträger fehlen. Das trat in den Diskussionen zum Thema in verschiedenen Ausschüssen des Parlaments deutlich zutage. Hier wurde insbesondere bedauert, dass es kein statistisches Material und keine Folgen- und Kostenabschätzung zur Einsamkeit gibt.

In dieser Frage können wir jedoch von anderen europäischen Ländern und den USA lernen. So gibt es in Großbritannien eine Studie, die die Verluste durch einsame Arbeitnehmer und ihren daraus resultierenden Krankheiten untersucht. Diese werden mit 2,88 Milliarden Euro pro Jahr angegeben.

Eine Untersuchung der Universität Stanford in den USA beziffert die zusätzliche Belastung der Krankenversicherungen durch Folgekrankheiten bei Einsamkeit auf 1.600 Dollar pro Person und Jahr.

Andere Studien widmen sich zum Beispiel mit den Zusammenhängen zwischen Einsamkeit und Alleinlebenden. So fand die französische Universität Versailles heraus, dass diese 1,5 bis 2, mal häufiger an seelischen Problemen leiden wie andere Menschen.

Auch eine gemeinsame Studie der EU und der OECD wendete sich den psychischen Problemen, die mit Einsamkeit verbunden sind, zu. Es wurde festgestellt, dass die betroffenen Menschen weniger arbeiten können. Sie belasteten dadurch die Volkswirtschaft und Gesundheitssysteme erheblich. Deutschland müsse dafür 4,8% seines Bruttoinlandproduktes dafür aufwenden.

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass es längst überfällig ist, belastbare Zahlen zum Phänomen Einsamkeit zu haben, um daraus die richtigen Schlussfolgerungen für die Betroffenen und das gesellschaftliche Zusammenleben zu ziehen. Der Senat wird daher beauftragt, im Sinne des Antrags tätig zu werden.

Berlin, 3. März 2021

Dregger Friederici Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU